



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

Berlin, 06.10.14

## **Versprochen – gehalten! Bund entlastet Kommunen und Länder in Milliardenhöhe und fördert Kindertagesbetreuung**

*Anbei finden Sie zwei Fotos zur freien Verfügung*

Der Bund hat am 26. September eine milliarden schwere Entlastung von Kommunen und Ländern auf den Weg gebracht und die Schaffung von 30.000 weiteren Krippen- und Kitaplätzen ab 2015 zugesagt. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn, die selbst in der Debatte redete, ist hochzufrieden:

Hagedorn: „**Damit wird ein weiterer wichtiger Baustein des Koalitionsvertrages umgesetzt, der uns Sozialdemokraten besonders wichtig ist. Der Bund entlastet Kommunen und Länder mit 1 Mrd. Euro pro Jahr ab 2015 – für Schleswig-Holstein sind das ca. 30-35 Mio. Euro. Die eine Hälfte des Geldes fließt über eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft (KdU) von Hilfeempfängern, die andere Hälfte über eine Neuverteilung von Umsatzsteuerpunkten zu Gunsten der Länder. Außerdem stellen wir den Kommunen ab 2015 550 Mio. Euro zusätzlich für Investitionen in 30.000 neue Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung und entlasten mit der Bereitstellung von jeweils 100 Mio. Euro 2017 und 2018 die Kommunen bei den Betriebskosten dafür. Für Schleswig-Holstein bedeutet das zusätzlich ca. 18,2 Mio. Euro Bundeszuschuss zum weiteren Krippenausbau! Mit diesem Schritt sorgen wir kontinuierlich von ursprünglich nur 60.000 Krippenplätzen 2004 bundesweit auf jetzt 780.000 und künftig 810.000 Plätze – alle hoch gefördert durch den Bund. Denn unsere Überzeugung ist: Die wichtigste Ressource in unserem Land sind die Köpfe unserer Kinder!**“

Zur Erinnerung: Bereits 2004 hatte die SPD mit der damaligen Familienministerin Renate Schmidt unter Rot-Grün das „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ mit der Zielmarke von 300.000 Kitaplätzen bundesweit vorgelegt, als es bundesweit insgesamt nur etwa 60.000 Betreuungsplätze gab. Dafür wurden die Kommunen in einem ersten Schritt ab 2005 vom Bund jährlich um 2,5 Mrd. Euro entlastet. 2007 folgte in der ersten Großen Koalition auf SPD-Initiative mit dem 1. Gesetz zur „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2008-2013) die Fortsetzung: Bis 2013 sollten die Kommunen bundesweit 750.000 Krippenplätze eingerichtet haben, parallel wurde mit dem „Kinderförderungsgesetz“ im Dezember 2008 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige ab dem 1. August 2013 bundesweit festgeschrieben, wofür das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ geschaffen wurde. Insgesamt beteiligte sich der Bund von 2008 bis 2013 mit ca. 4 Mrd. Euro an den Ausbaukosten – 2,15 Mrd. Euro für Investitionen und 1,85 Mrd. Euro für laufende Betriebskosten. Darüber hinaus garantierte der Bund auch eine dauerhafte Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 770 Mio. Euro pro Jahr; dieses Geld wurde den Ländern über die Neuverteilung von Umsatzsteuerpunkten zuerkannt, das sie zur Unterstützung der Kommunen an den Betriebskosten von Krippen weiterleiten sollen. 2012 folgte auf großen „Druck“ durch den Bundesrat (im Gegenzug zur Grundgesetzänderung) das zweite Investitionsprogramm (2013-2014) „Kinderförderung“: Um 30.000 weitere Betreuungsplätze bezuschussen zu können, stellte der Bund über das Sondervermögen weitere 580 Mio. Euro an Investitionen und für 2013 und 2014 knapp 60 Mio. Euro Betriebskosten bereit. Für die Folgejahre wurde der Bundesanteil an den Betriebskosten um 75 Mio. Euro erhöht.

**Hagedorn: „Die letzten 10 Jahre beweisen: Seit 2004 haben wir in Deutschland auf Initiative der SPD und mit massiver Unterstützung des Bundes aus 60.000 Krippenplätzen bundesweit aktuell ca. 780.000 Plätze gemacht – 30.000 weitere Plätze folgen jetzt ab 2015. Um Kommunen und Länder mit dieser Aufgabe nicht allein zu lassen, hat sich der Bund seitdem nicht nur mit knapp 8 Mrd. Euro an diesem Aufbau beteiligt, sondern auch eine dauerhafte Beteiligung an den Betriebskosten der Krippen im Umfang von 845 Mio. Euro jährlich an die Länder durch Neuverteilung von Umsatzsteuerpunkten vollzogen. Der 26. September als bislang letztes Glied in der Kette war deshalb ein guter Tag für die Familien, für die Kinder und für die frühkindliche Bildung!“**